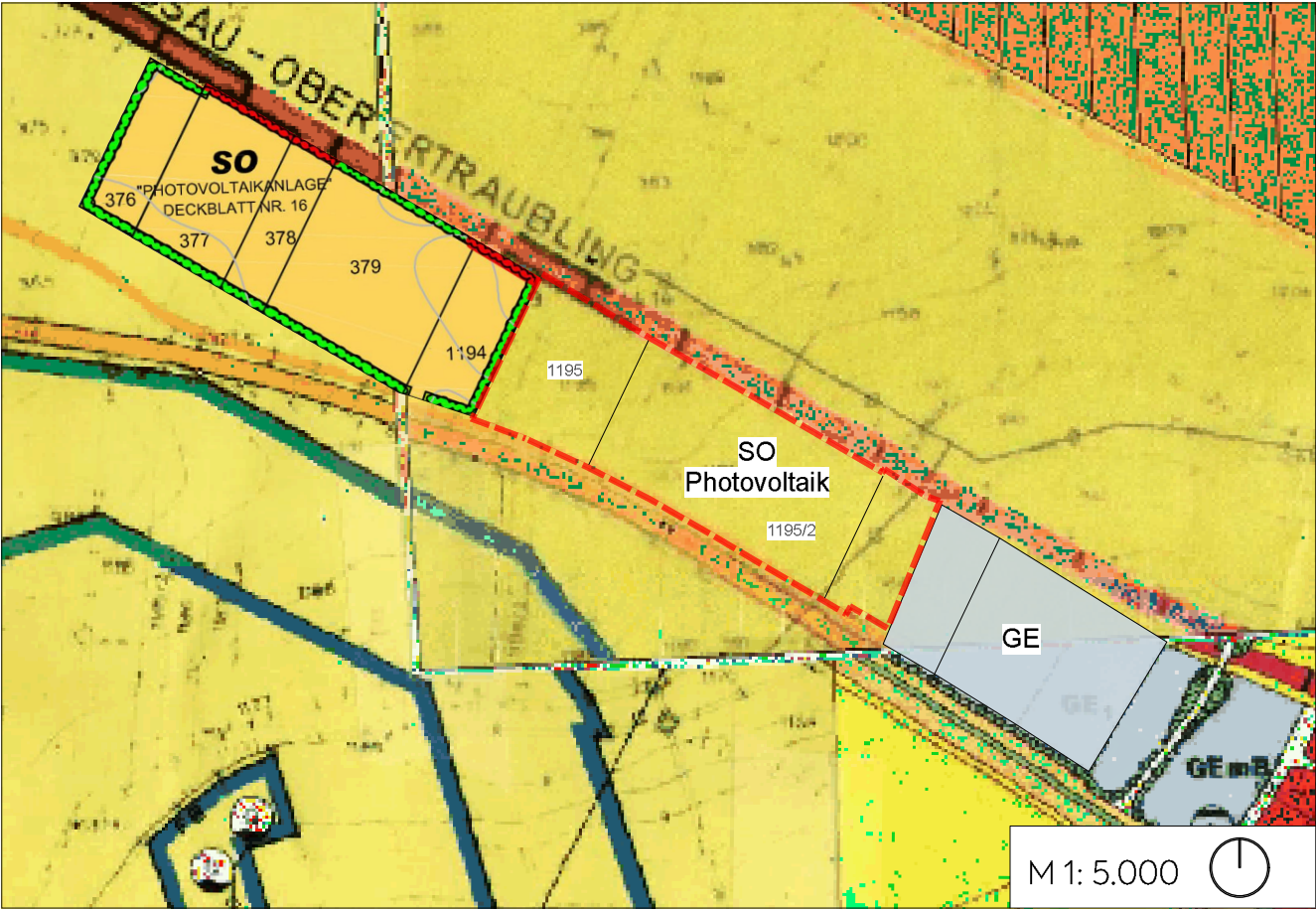
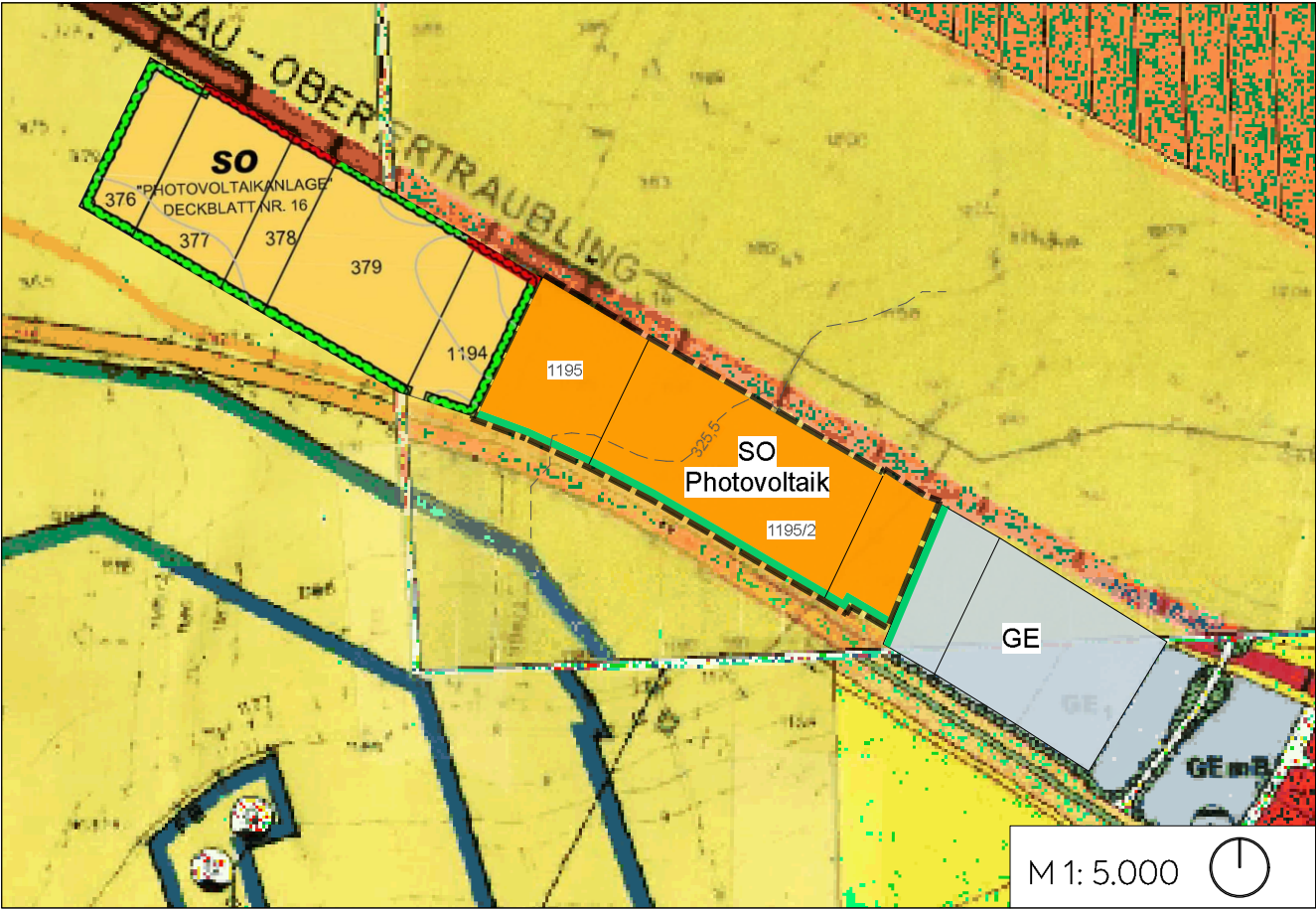


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Bestand (mit Darstellung des Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 29, Teilbereich 29.1 - rot)



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 29, Teilbereich 29.1



Änderungen des Deckblatts Nr. 29.1 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 29 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-28 unverändert.
1. Art der baulichen Nutzung
-  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
2. Grünflächen
-  Gliedernde und abschirmende Grünflächen
3. Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes
-  Höhenlinie mit Höhenangabe in Metern
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 29 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. AUSLEGUNG**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Straßkirchen, den
-
Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister (Siegel)
- 7. GENEHMIGUNG**
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 29 mit Bescheid vom AZ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Straubing, den
- (Siegel)
- 8. AUSFERTIGUNG**
- Straßkirchen, den
- (Siegel)
- 9. BEKANNTMACHUNG**
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Straßkirchen, den
-
Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister (Siegel)

PLANUNG


Architekten – Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER


Gemeinde Straßkirchen
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen

GEMEINDE STRASSKIRCHEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 29
Teilbereich 29.1

DARSTELLUNG
Sondergebiet
"Photovoltaik GSW Gold Straßkirchen"

LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
VORENTWURF

DATUM
30.10.2023

76,5 x 29,7 cm